

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0497/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 15.03.2016 - TOP 5.2. + 5.3.... Nutzung von Bürgerhäusern (Drucksachen 0070/16, 0404/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Drucksache nimmt das Dezernat 01 nach Prüfung wie folgt Stellung:

Alternativvorschläge der Verwaltung

Variante 1

In der Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortsteilen aus 2010 wird für Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben (gemäß § 3 der Betreiber- und Nutzungsordnung), wenn die Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden, eine **Kostenpauschale** in Höhe von 5,00 EUR (bis zu max. 24 Stunden) für Räume bei Veranstaltungen bis [20] Personen erhoben. Ab [20] Personen wird eine Kostenpauschale von 10,00 EUR (bis zu max. 24 Stunden) erhoben.

Für die vorgenannte Variante entfallen die Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR bzw. 10,00 EUR.

Der § 3 „Unentgeltliche Nutzung“ erhält den neuen Titel „**Nutzungsbedingungen**“. Der letzte Absatz...

Über weitere Befreiungen bzw. Minderung der Nettokaltmiete (ohne Minderung der Betriebskosten und der einmaligen Verwaltungskostenpauschale) in den Bürgerhäusern der Ortsteile mit Ortsteilverfassung entscheidet auf Antrag der Amtsleiter des Amtes für Ortsteile in Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister, für die anderen Bürgerhäuser entscheidet der Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

wird ersatzlos gestrichen.

Variante 2

Die Benutzungsordnungen „Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt“ aus 2010 und „Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzfristigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt“ aus 2013 werden im Zuge einer Satzungsangleichung zusammengeführt. Ziel ist eine einheitliche Vermietungsgrundlage für das gesamte Stadtgebiet.

Die Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzfristigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt aus 2013 bleibt unberührt; die Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt wird zur Anlage 2 der zusammengeführten Benutzungsordnung. Nettokaltmieten und Nebenkosten werden in die neue Benutzungsordnung überführt.

Variante 3

Wie Variante 2 – Zusammenführung der Satzungen. Jedoch werden die in den Anlagen 1 und 2 beschriebenen Nebenkosten (für Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, wenn die Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern) durch Kostenpauschalen von 5,00 EUR bzw. 10,00 EUR (wie Variante 1 beschrieben) eingefügt.

Variante 4

Die geltende Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt aus 2010 behält ihre Gültigkeit und wird lediglich durch **stundengenaue Abrechnung** der Nebenkosten für Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, wenn die Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern ergänzt (Anlage zum Mietvertrag).

Über einen Wegfall der Verwaltungsgebühr kann entschieden werden.

Die **Varianten 1 bis 4** gelten ausschließlich für Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, wenn die Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden.

Information für den Ausschuss:

Darüber hinaus nimmt die Arbeitsgruppe der Ortsteilbürgermeister am 18.04.2016 ihre Beratung zur Novellierung der Betreiber- und Nutzungsordnung auf.

Anlagen

gez. Wenzel

Unterschrift Leiter Fachbereich

13.04.2016

Datum